

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

III. B. Großenging.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

II. B. Osterlindern.

1	Gilers	Ganzerb.	frei	Am Amth. 27 Gr. Herbstsch., 18 Gr. Maisch, 54 Gr. Dienstgeld, Wagensdienst, 4 F. DSh., 2 F. RSh.
2	Kerstens	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 2 Hühner, 45 Gr. Dienstgeld, Wagensd., 4 F. DSh., 2 F. RSh.
3	Bohmann	Halberbe	"	
4	Kod	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch.
5	Schütte	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 54 Gr. Dienstgeld.
6	Upsinger	"	"	
7	Sandker	"	"	
8	Abeln	"	"	
9	Jürgens	"	"	
10	Kemper	"	"	
11	Grönheim	Brinksch.	"	
12	Lüken	"	"	Amth. 36 Gr. Maisch. und 1 Huhn

1665 waren wüst Kerstens, Upsinger, Bohmann und Sandker. — Der Zehnte war oldenburg. Lehen. 1439 und 1452 wird Frau Gerborge mit ihren Söhnen von Graf Dietrich dem Glückseligen, bezw. Graf Gerb mit dem Zehnten belehnt. Später kaufte ihn die Kirche in Lindern. 4. Mai 1503 gab Tillemann von Ging, Kirchenschworener zu Lindern, an Graf Johann IV. von Oldenburg einen Lehnrevers über den gekauften und zu Lehn empfangenen Zehnten, und zwar zog die Kirche den vollen Fruchtzehnten und den Blutzehnten von Pferden, Schafen und Bienen. Der Blutzehnte von Kühen und Hühnern stand der Pfarre zu. 1837 wurden für ein junges Füllen 1 T., für ein Kalb 3 Stüber, für ein Lamm zwei Stüber, für einen Korb junger Bienen 2 Stüber, für eine Henne mit Küchlein 3 Stüber prästiert. Der Fruchtzehnte wurde 1847 in einen Sackzehnten von 250 Bierup Cloppenb. Streichmaß, die auf jährlich 250 T. rekuirt wurden, umgewandelt. 1851 wurden für die Ablösung dieses Sackzehnten 5600 T. vereinbart.

III. B. Großenging.

1	Drees	Ganzerb.	bechtisch turmf.	Amth. Bechta Drostendienst.
2	Gerdken	"	frei	Amth. Cloppenburg 6 Schill. Herbstsch., 1 Rüdbergulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
3	Boeste	Halberbe	"	Amth. Cloppenburg 6 Schill. Herbstsch., 2 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
4	Hüttemann	Brinksch.	"	Amth. Cloppenburg 9 Gr. Herbstsch.
5	Grothe	"	"	

Den Zehnten hatten die Herrn v. Freese auf Hinte bei Aurich, urspr. von dem Grafen zur Lippe damit belehnt. Mit der einen Hälfte desselben (Roggen-, Hafer- und Blutzehnte) war die Kirche in Scharrel afterbelehnt. 1623 wurde dieser von den Gingesessenen in Scharrel an einen Lampe Kramer zu Werlte verpachtet, aber später wieder eingelöst. 1781 ergab die Verpachtung dieses halben Zehnten 69 T., 1809 165 T., 1819 140 T., 1837 66 T. 1852 wurden für die Ablösung 1200 T. vereinbart. Der letzte Afterverfall der anderen Hälfte des Zehnten war Johann Lambert Möller auf Gingersmühle, unter dem der Lehnverband aufgehoben wurde.

IV. B. Kleinenging.

1	Schütte	Ganzerbe	frei	Amth. 2 T. Herbstsch., Wagensdienst für den Vogt in Lindern.
2	Boß	"	"	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 3 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
3	Thoben	"	Gut Calhorn, seit 1460 Kirche in Lindern	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mt. Rg. Freige- kauf 1852. Amth. 1 T. Dienstgeld und 27 Gr. Herbstsch.
4	Blümper	Halberbe	frei	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 1 Philipps- gulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
5	Kerstien	"	"	
6	Brinker	Brinkfot.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. 1/2 T. Dienstg.
7	Schwizener	Brinkfz.	"	

Ganzerbe Boß war 1785 schon in 2 Halberben Johann und Dirich Boß geteilt. Auch Blümper und Kerstien sind durch Teilung eines Ganzerben entstanden.

Den Zehnten hatte die Familie v. Freese. Mit der einen Hälfte des Korn- und Blutzehnten war zuletzt Zeller Thoben, mit der andern Zeller Schütte, gen. Blümper, belehnt. Der Lehnsnegus wurde 1854 abgelöst.

V. B. Gingermühle.

1	Tepe	Halberbe	Gut Stedings- mühlen	
2	Möller	Brinkfot.	frei	Amth. 27 Gr. Herbstsch. u. 1/2 T. Dienstg.

Mit der Mühle war im 16. Jahrh. die Familie v. Freese belehnt. 1844 belehnte Karl Mauritz Viktor v. Freese den Joh. Lambert Möller mit der Mühle. Der Lehnsverband wurde 1854 abgelöst.

VI. B. Barbrügge.

1	Nensen	Ganzerbe	frei	Amth. 1/2 Mairind, 1 Mart Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 2 Ridbergulden Dienstg., 2 F. Holz.
2	Robbers	Halberbe	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 Ridbergulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
3	Hespe	Brinkfz.	"	Amth. 1 Raauhuhn.

1331 wird von den Grafen Johann, Konrad und Moritz von Oldenburg der Ritter Dietrich von Elmendorff mit einem Hause Borenbruche belehnt (Oldenb. Jahrb. Bd. 11, 87). Den Zehnten der Bauerschaft zogen die Herrn v. Freese. 1839 wurde Zeller Nensen afterbelehnt. 1853 wurde der Lehnsnegus abgelöst.